



Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25. Oktober 2012 beschlossen:

Beweisbeschluss BMI-12

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (Drucksache 17/8453) durch

Beziehung

sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel aus dem Bundesamt für Verfassungsschutz und dem Bundesministerium des Innern, die den Untersuchungsgegenstand betreffen und Auskunft geben können über Carsten S., der früher in Brandenburg als „Grand Dragon“ der „White Knights of the Ku Klux Klan“ fungierte und/oder Achim S., der als Gründer der „European White Knights of the Ku Klux Klan“ in Deutschland gilt,

soweit diese Unterlagen nicht bereits durch zuvor gefasste Beweisbeschlüsse beigezogen und übermittelt worden sind,

gemäß § 18 Abs. 1 PUAG beim Bundesministerium des Innern.

Es wird auch um Mitteilung gebeten, ob diesbezügliche Akten, Dateien oder sonstige Unterlagen einst vorhanden gewesen sind, aber inzwischen gelöscht bzw. vernichtet wurden, sowie bejahendenfalls der Einzelheiten hierzu.

Ferner wird gebeten, im Wege der Amtshilfe diejenigen Personen mit jeweiliger Funktion zu benennen, die mit den diesbezüglichen Vorgängen befasst waren (geordnet nach Behörden und Zeiträumen).



Zur Beschleunigung des Verfahrens wird außerdem gebeten, die beigezogenen Beweismittel nötigenfalls in unvollständigen Teillieferungen vorzulegen und die Vollständigkeitserklärung erforderlichenfalls erst mit der Übersendung der letzten Tranche abzugeben.

A handwritten signature in black ink, which appears to be 'Sebastian Edathy'.

Sebastian Edathy, MdB